

Antrag auf Erteilung einer Zweitschrift der Erlaubnisurkunde

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 24
Leopoldstraße 13-15
32756 Detmold

Hiermit beantrage ich eine Zweitschrift der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung:

- ☐ Altenpflegerin / Altenpfleger
- ☐ Altenpflegehelferin / Altenpflegehelfer
- ☐ Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger
- ☐ Gesundheits- und Krankenpflegehelferin / Gesundheits- u. Krankenpflegehelfer
- ☐ _____ (Sonstige; z. B. Krankenschwester)

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Name, ggf. Geburtsname	
Vorname	
Namenszusatz	
Geburtsdatum, Ort	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Land	
Telefonnummer	
E-Mail	
Pflegeschule bzw. Fachseminar, welche das Zeugnis ausgestellt hat	
Jahr, in dem das Zeugnis ausgestellt bzw. die Prüfung bestanden wurde	

Um Ihnen die Zweitschrift über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung ausstellen zu können, beantragen Sie bitte bei Ihrer Kommune / Stadt (Wohnort):

- Polizeiliches Führungszeugnis nach Belegart „OE“ – zur Vorlage bei einer Behörde – hier:

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 24 - Pflegeberufe
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Falls die Erlaubnis seinerzeit auf einen anderen Namen als Ihren jetzigen Namen ausgestellt wurde, ist es erforderlich, dass Sie eine **beglaubigte Kopie** eines amtlichen Dokuments über die Namensänderung beifügen (z. B. Personalausweis, Heiratsurkunde o. ä.).

Ohne die Klärung Ihrer Identität kann Ihr Antrag **nicht bearbeitet** werden.

Ich versichere, dass mir die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung **nicht durch eine Behörde entzogen** wurde bzw. ein entsprechendes Verfahren gegen mich eingeleitet wurde.

Mir ist bekannt, dass mit der Ausstellung der Zweitschrift die Originalurkunde sowie alle bereits ausgestellten Zweitschriften ihre Gültigkeit verlieren.

Ich verpflichte mich die Originalurkunde, ggf. bereits angefertigte Zweitschriften, im Falle ihres Wiederauffindens der Behörde unverzüglich auszuhändigen.

Ich habe Kenntnis darüber, dass für die **Ausstellung der Zweitschrift** zurzeit eine Verwaltungsgebühr in Höhe von jeweils **60,00 €** erhoben wird.

Die Bezirksregierung Detmold hat mich auch darauf hingewiesen, dass nach § 267 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer zur Täuschung im Rechtsverkehr eine echte Urkunde verfälscht oder eine unechte oder verfälschte Urkunde gebraucht, und dass die Bezirksregierung Detmold bei Bekanntwerden von Missbrauchsfällen, welche Erlaubnisurkunden betreffen, Strafanzeige erstattet.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Erklärung

Hiermit **versichere** ich, dass das Originaldokument durch

☐ **Zerstörung**

☐ **Diebstahl**

☐ **Sonstiges**

(Erläuterung notwendig)

abhandengekommen ist.

Ich versichere hiermit, dass die Urkunde auch nach intensiver Nachforschung nicht mehr auffindbar ist.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz bei Datenerhebung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle ist die Bezirksregierung Detmold. Zuständige Behörde für die Dienst- und Fachaufsicht ist für die Bezirksregierung Detmold das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ansprechpartner im Fachbereich

Dezernat 24, Bezirksregierung Detmold
Ansprechpartner: Frau Petra Lause
Telefon: 05231/71-2452

2. Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 13-15
32756 Detmold
Telefon: 05231/71-1408
Postanschrift
Bezirksregierung Detmold
32756 Detmold
E-Mail: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de

3. Für folgende Zwecke werden die personenbezogenen Daten verarbeitet

Ihre personenbezogenen Daten werden zum einen zum Zwecke der Erstellung der Zweitschrift verarbeitet. Zum anderen werden sie zur Überprüfung der Identität verarbeitet.

4. Rechtsgrundlage der Erhebung ist z.B. Rechtsnorm, Erfüllung der Aufgabe X oder Weisung von Y.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe – der Anfertigung der Zweitschrift/des Zeugnisses – erforderlich, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Bezirksregierung Detmold übertragen wurde.

5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden, sind:

- Ihr Name,
- Ihre Kontaktdaten,
- Ihre Erklärung über das Abhandenkommen der Originalurkunde,
- Ihre weiteren Erklärungen zum Entzug der Urkunde, Verlust der Gültigkeit der Originalurkunde, strafrechtliche Verfahren sowie Bearbeitungsgebühr,

sowie die als Anlagen von Ihnen beizufügenden Dokumente:

- Beglaubigte Kopie des Personalausweises,
- Bei Heirat (Namenswechsel): beglaubigte Kopie Ihrer Heiratsurkunde
- Damit verbunden sind auch Angaben Dritter, die sich aus den Anlagen entnehmen lassen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 9 DSGVO)

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die innerhalb unserer Behörde zuständigen Mitarbeiter*innen für die Bearbeitung Ihres Anliegens.

7. Drittlandübermittlung

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

8. Geplante Speicherdauer

Nachweise über wichtige Urkunden sind 30 Jahre aufzubewahren.

Rechtsbegründende Dokumente wie eine staatliche Anerkennung sind solange aufzubewahren, wie die Rechtsinhaberin oder der Rechtsinhaber das Recht ausüben kann.

Demnach wird der Nachweis über die Ausfertigung der Zweitschrift mindestens 30 Jahre verwahrt, jedoch höchstens bis zum regulären Eintritt des Ruhestandes.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung vorgenommen worden ist.

Eine Löschung der personenbezogenen Daten wird spätestens mit Ablauf des Jahres des regulären Eintritts des Ruhestandes erfolgen.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten

Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 Datenschutz-Grundverordnung.

– Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

– Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

– Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

– Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, anstelle einer Löschung eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

– Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem

entgegensteht. Das Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn

- nachweislich überwiegende zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dem Widerspruchsrecht entgegenstehen,
- die Verarbeitung der Durchsetzung von Rechtsansprüchen dient oder
- an der Verarbeitung ein überragendes zwingendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§14 DSG NRW).

– Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie können grundsätzlich Ihre Daten „mitnehmen“, wenn diese von einer anderen Stelle gebraucht werden. Das gilt allerdings nicht, wenn Ihre Daten für die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Bezirksregierung Detmold übertragen wurden.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, verarbeitet die Bezirksregierung Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

10. Beschwerderecht

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO).

In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213

Düsseldorf, Telefon: 0211- 38424-0, E-Mail: Poststelle@ldi.nrw.de

11. Weitergabe von Daten

Die Bezirksregierung Detmold als verantwortliche Stelle kann ggf. in bestimmten Bereichen im Rahmen einer Aufsichtswahrnehmung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe von Daten unterliegen und zur Weitergabe verpflichtet sein.

Auch diesbezüglich gelten die vorstehenden Betroffenenrechte.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt zur Bearbeitung des Gebührenbescheides an EPOS NRW.

12. Hinweise bei Datenerhebung bei Dritten

Außer den von Ihnen selbst übermittelten Daten werden keine Daten bei Dritten erhoben.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei den oben genannten Ansprechpartnern oder auf unserer Webseite unter folgendem Link:

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/Datenschutzhinweise/index.php